

# Stadt Miesbach



Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
**des Stadtrates**  
am Donnerstag, den 15.10.2020  
17:00 – 20:05 Uhr

## Anwesende Gremiumsmitglieder:

### Vorsitzender

1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller

### Stadträte

Stadträtin Verena Assum  
Stadtrat Markus Baumgartner  
Stadträtin Aline Brunner  
Stadtrat Manfred Burger  
Stadtrat Paul Fertl  
Stadträtin Malin Friese  
Stadtrat Alois Fuchs  
Stadtrat Stefan Griesbeck  
Stadträtin Astrid Güldner  
Stadtrat Florian Hupfauer (Zugang bei Top 2)  
Stadträtin Inge Jooß  
Stadtrat Andreas Lechner  
Stadtrat Michael Lechner  
Stadtrat Franz Mayer  
Stadtrat Alfred Mittermaier  
Stadtrat Christian Mittermaier  
Stadtrat Florian Perkmann  
Stadtrat Erhard Pohl  
Stadtrat Andreas Reischl  
Stadtrat Florian Ruml  
Stadträtin Hedwig Schmid  
Stadtrat Markus Seemüller  
Stadträtin Petra Six  
Stadträtin Marie-Christine van Walbeek

**Es fehlte entschuldigt:**

**Es fehlte unentschuldigt:**

**Schriftführer:** Führer Gerhard

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Bekanntgaben
  - 1.1. Bekanntgabe - Teilbericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 - 2017 für das Prüfungsgebiet des Bauwesens
  - 1.2. Bekanntgabe - Funcourt
  - 1.3. Bekanntgabe - Info-Veranstaltung Hochwasserschutz Kleinthal
  - 1.4. Bekanntgabe - Jugendbürgerversammlung 2020
  - 1.5. Bekanntgabe - Ausgaben im Zuge der Corona-Pandemie
2. Verabschiedung des Behindertenbeauftragten der Stadt Miesbach - Herrn Rudolf Kambach
3. Ernennung des/der Schwerbehindertenbeauftragten der Stadt Miesbach
4. Umbau Freibad Miesbach;  
Vorstellung der Entwurfsplanung durch die Planungsbüros "Krautloher Architekten" und "Möller + Meyer" ; weiteres Vorgehen
5. Konzept Riviera Miesbach;  
Vorstellung durch Frau Niggel vom Planungsbüro FREI RAUM
6. Rechnungslegung 2019  
Mitteilung des Ergebnisses der Jahresrechnung
7. Ersatzneubau Schopfgrabenbrücke  
-Vorstellung Prüfbericht, weiteres Vorgehen, Ermächtigung zur Vergabe von Planungsleistungen-
8. Antrag der Fraktion der Freien Wähler;  
Der Stadtrat beschließt, zu einer der nächsten öffentlichen Sitzungen einen Vertreter der Energiewende Oberland einzuladen.
9. Erlass einer Benutzungssatzung und einer Gebührensatzung für den Kinderhort "Haus Wirbelwind" der Stadt Miesbach
10. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Stadtrates
11. Unvorhergesehenes, Wünsche und Anträge
  - 11.1. Unvorhergesehenes - Obdachlosenheim
  - 11.2. Unvorhergesehenes - Jugendbürgerversammlung / Jugendbeauftragter
  - 11.3. Unvorhergesehenes - Funcourt
  - 11.4. Unvorhergesehenes - Info-Veranstaltung Hochwasserschutz Kleinthal

## 1. Bekanntgaben

1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 10.09.2020 wurde im Ratsinformationssystem (RIS) unter Allgemeine Informationen bereitgestellt bzw. per E-Mail übersandt. Sollte diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung als genehmigt.

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.09.2020 kann während der Sitzung eingesehen werden. Sollte auch diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung ebenfalls als genehmigt.

Sollte die Stadtratssitzung nicht bis spätestens 21:30 Uhr beendet sein, wird sie abgebrochen und am kommenden Donnerstag fortgeführt.

### Bahnhof Miesbach – Beeinträchtigung durch Gleisbauarbeiten in der Zeit vom 13.11. – 16.11.2020 zwischen 23:30 Uhr und 06:00 Uhr

Im Auftrag der Deutschen Bahn AG führt die Fa. Xaver Pittrich GmbH & Co. KG Gleisbauarbeiten im Bahnhof Miesbach durch. Der Bahnübergang an der Schlachthofstraße wird gesperrt.

Zur Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs ist Nachtarbeit erforderlich.

In diesem Zeitraum kann es zu erhöhten Beeinträchtigungen durch Lärm und ggf. Staubbelastung sowie erhöhten LKW-Verkehr kommen. Um die Belastung so gering wie möglich zu halten, werden ausschließlich lärmgedämmte Baumaschinen und Geräte eingesetzt.

Die Bevölkerung, insbesondere die Anwohner, werden um Verständnis gebeten.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Hupfauer

### 1.1. Bekanntgabe - Teilbericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 - 2017 für das Prüfungsgebiet des Bauwesens

Den Stadträten liegt der Teilbericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 bis 2017 für das Prüfungsgebiet des Bauwesens sowie die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Einzelfeststellungen im Prüfbericht als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt bei. Am 11.03.2020 wurden die Stellungnahmen der Verwaltung an das Landratsamt Miesbach/Kommunalaufsicht zur Prüfung übersandt. Nach Mitteilung des Landratsamtes Miesbach beträgt die Prüfungszeit 6 Monate.

Der Stadtrat wird sich in der Stadtratssitzung am 26.11.2020 mit diesem Prüfbericht befassen.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Hupfauer

## 1.2. Bekanntgabe - Funcourt

Am Funcourt in der Badstraße haben sich bisher, mit Stand 12.10.2020, 32 Besucher über die App registrieren lassen. Die Kosten für den Security Dienst belief sich in der Zeit vom 10.09.2020 bis 11.10.2020 auf insgesamt 1.920,96 €.

Es gab keine einzige schriftliche Anmeldung zur Benutzung des Funcourts. Laut Security hat es auch bisher keine Einwände zur digitalen Kontaktermittlung gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Hupfauer

## 1.3. Bekanntgabe - Info-Veranstaltung Hochwasserschutz Kleinalthal

Es ist geplant, am 20.10.2020 eine Info-Veranstaltung zum Thema Hochwasserschutz Kleinalthal ab 19 Uhr im Waitzinger Keller für interessierte Bürger durchzuführen. Die Veranstaltung war vom Stadtrat als Voraussetzung für weitere Schritte beschlossen worden. Aufgrund der aktuellen Situation kann die Veranstaltung nur unter strengen Hygieneauflagen und mit einer begrenzten Teilnehmerzahl durchgeführt werden und muss nach 90 Minuten beendet sein.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Hupfauer

## 1.4. Bekanntgabe - Jugendbürgerversammlung 2020

Dieses Jahr findet eine Jugendbürgerversammlung am Samstag, den 14.11.2020, von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr im Saal des Waitzinger Kellers statt.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Hupfauer

## 1.5. Bekanntgabe - Ausgaben im Zuge der Corona-Pandemie

In der Sitzung am 10.09.2020 wurde dem Stadtrat mitgeteilt, dass die Ausgaben im Zuge der Corona-Pandemie insgesamt 98.481,62 € betragen.

Mit Stand vom 12.09.2020 haben sich die Kosten auf nunmehr **101.368,25 €** erhöht.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Hupfauer

## 2. Verabschiedung des Behindertenbeauftragten der Stadt Miesbach - Herrn Rudolf Kambach

Der Behindertenbeauftragte, Herr Rudolf Kambach, wurde mit Stadtratsbeschluss vom 01.02.2001 zum Behindertenbeauftragten der Stadt Miesbach ernannt.

Nach nunmehr 19 Jahren legt Herr Kambach das Ehrenamt des Behindertenbeauftragten der Stadt Miesbach aus gesundheitlichen Gründen mit sofortiger Wirkung nieder.

Der 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller bedankt sich bei Herrn Kambach für dessen Einsatz und die Bereitschaft, über eine so lange Zeit, ein solches Ehrenamt übernommen zu haben. Im Namen der Stadt Miesbach überreicht der 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller, Herrn Kambach, eine Dankurkunde sowie einen Geschenkkorb.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

### **3. Ernennung des/der Schwerbehindertenbeauftragten der Stadt Miesbach**

Der bisherige Behindertenbeauftragte Herr Rudolf Kambach legt aus gesundheitlichen Gründen sein Ehrenamt mit sofortiger Wirkung nieder.

Die Stadtratsmitglieder wurden am 29. September 2020 über die Niederlegung des Ehrenamtes von Herrn Kambach vom 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller informiert und es wurde folgender Vorschlag unterbreitet:

Frau Sabine Ortwein wäre aufgrund Ihrer Position im Sozialamt als Behindertenbeauftragte der Stadt Miesbach am besten geeignet. Für keinen Menschen ist es leicht, seine/ihre Erkrankung bei fremden Menschen vorzubringen.

Mit Frau Ortwein ist ein Ansprechpartner im Rathaus, die jetzt bereits für Anträge auf Schwerbehinderung, Rente, Hilfe zur Pflege, finanzielle Unterstützung, Stiftungsanträge, Beratung etc. zuständig ist. Somit wäre es alles in einer Hand und es müssten keine weitere Person angesprochen werden. Auch ist für die Bürger jederzeit eine schnelle Hilfe möglich und der Datenschutz natürlich sichergestellt. Die Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten des Landkreises, mit Gruppen und Einrichtungen, die bereits in der Behindertenhilfe tätig sind, findet ebenfalls bereits durch den Arbeitsplatz statt. Selbstverständlich wird auch künftig Frau Ortwein bei Veranstaltungen, sowie bei Bauanträgen und Bauleitplanungen die öffentlich zugänglichen Gebäude betreffend, auf Behinderten- und Altenfreundlichkeit prüfen. Ebenfalls wird für Möglichkeiten der Nachrüstung bei bereits bestehenden Objekten gesucht. Ziel der Arbeit von Frau Ortwein wird es weiterhin sein, Behinderten und Senioren der Stadt Miesbach zu helfen und die Barrierefreiheit im Ort zu verbessern.

Die Anregungen und Hinweise aus den Reihen des Stadtrates wurden von der Verwaltung aufgenommen. Es fand mit Herrn Stefan Kral ein Gespräch statt. Herr Kral wurde in den letzten Jahren bereits mehrmals bei Neuplanungen wie z.B. Marktplatz, Begehungen Barrierefreiheit im Stadtgebiet, Zertifizierung der Barrierefreiheit (Reisen für Alle) im Waitzinger Keller etc. hinzugezogen. Da Herr Kral ein persönlich Betroffener (Rollstuhlfahrer) ist, konnte er immer wertvolle Tipps geben. Er stellt sich gerne an der Seite von Frau Ortwein als Berater, bzw. für Fragen zur Verfügung und wird diese unterstützen. Auch ist er durch seine Tätigkeit im Rathaus jederzeit für Bürger erreichbar. Daher empfehlen wir, dass Herrn Kral als Berater der Behindertenbeauftragten Frau Sabine Ortwein zu bestellen.

Im weiteren Diskussionsverlauf wurden die Bedenken gegen den Vorschlag der Verwaltung aus Sicht des Gremiums begründet.

Stadträtin Güldner führt an, dass aus Sicht der GRÜNEN der Vorschlag zum Behindertenbeauftragten nicht gut ist, da Frau Ortwein und Herr Kral aus der Verwaltung kommen und somit nicht frei in Ihren Handlungen sind sondern Weisungsgebunden gegenüber dem 1. Bürgermeister.

Daher schlägt die GRÜNEN-Fraktion folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung vor:  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle des/der Behindertenbeauftragten der Stadt Miesbach auszuschreiben.

Stadträtin Schmid stellt fest, dass aus Ihrer Sicht Herr Kral und Frau Ortwein durchaus geeignet wären aber nach Ihrem Kenntnisstand das Sozialamt bereits jetzt ausgelastet ist und keine weiteren Aufgaben übernommen werden können. Des Weiteren wäre es aus Sicht der SPD sinnvoll, einen Außenstehenden wie es Herr Kambach war, als Behindertenbeauftragten zu gewinnen.

Die Stadträte Seemüller und Mayer sprechen sich für eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes aus und bitten, vor einer erneuten Diskussion im Stadtrat die Stelle auszuschreiben. Stadtrat Mayer möchte zudem von Herrn Kambach wissen, ob es zwingend notwendig ist eine externe Person als Behindertenbeauftragten zu ernennen. Herr Kambach teilt mit, dass beides möglich ist und weißt zugleich darauf hin, dass Aufgabe des Behindertenbeauftragten eine ehrenamtliche Tätigkeit ist und es vermutlich schwer sein wird, jemanden dafür zu finden.

**Beschluss 1:**

Der Stadtrat beschließt, die Ernennung des Behindertenbeauftragten der Stadt Miesbach auf die Dezembersitzung zu vertagen.

**Abstimmungsergebnis:** 24 / 1

**Beschluss 2:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle des Behindertenbeauftragten der Stadt Miesbach auszuschreiben.

**Abstimmungsergebnis:** 24 / 1

**4. Umbau Freibad Miesbach;  
Vorstellung der Entwurfsplanung durch die Planungsbüros  
"Krautloher Architekten" und "Möller + Meyer" ; weiteres Vorgehen**

Nach der letzten Stadtratssitzung am 25.06.2020, hat Anfang September ein Treffen zwischen den Vertretern des Landratsamts Miesbach und der Verwaltung stattgefunden. Thema war die Anschlussmöglichkeit und Vorgehensweise der Heizwärmeversorgung über die Biomasseheizzentrale des Landkreises Miesbach. Am 28.09.2020 wurde darauf der Zwischenstand der Entwurfsplanung den Fraktionssprechern und dem Badereferenten durch das Architekturbüro Krautloher vorgestellt.

Die Planung wurde von den Angehörigen positiv zur Kenntnis genommen.

Einige Punkte wurden dabei angesprochen, die in der heutigen Sitzung beantwortet werden:

- Fördermittel
- Attraktionen für Kinder und Jugendliche
- Außenrutsche/Kosten
- Kameraüberwachung
- Beschattung (Kinderbecken)
- Erhöhung Bademeister (Beckenüberwachung)
- Wirtschaftlichkeitsberechnung (PV-Anlage)
- Gebäude (Liegeterasse, Kassentechnik und Barrierefreiheit am Eingang)
- Verzicht auf den Sprungbrettbereich

Das Grundstück des Freibads befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Badstraße“. Aufgrund der neuen Gebäudesituierung ist vorliegend die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

In der Präsentation (Entwurfsplanung) der Planungsbüros „Krautloher Architekten“ und „Möller&Meyer“, die der Stadtrat positiv zur Kenntnis nahm, kamen im Anschluss noch einige Anregungen auf. Stadtratsmitglied Fertl stellte die Frage warum sich die Kosten von 2.765.000,00 € netto auf 3.140.900,00 € netto erhöht haben. Herr Krautloher erläuterte auf die Frage, dass es auf Wunsch der Fraktionssprecher und dem Badereferenten noch einige Wünsche gab, die für den Fördermittelantrag noch mit aufgenommen werden sollten.

Die restlichen Fragen wurden dann im selben Zuge von den Planungsleitern beantwortet. Themen darunter waren z. B.:

- Ist die Erhöhung des Bademeisterbereiches notwendig
- Kann die Liegefläche vergrößert werden
- Ist das Becken Wettkampftauglich für Schulen
- Reicht die Barrierefreiheit im Beckenbereich aus
- Ist eine Kosteneinsparung in bestimmten Bereichen möglich

Auch eine große Diskussion löste die Kostenberechnung der Gesamten Bausumme aus, die sich in der Höhe von ca. 3.819.400,00 € netto bewegt.

Baukosten:	3.140.900,00 € netto
Nebenkosten	678.500,00 € netto

#### **Beschluss 1:**

Der Stadtrat stimmt der Entwurfsplanung zu, und gibt die weiteren Planungsstufen für Fach- und Objektplanungen frei. Die Verwaltung wird beauftragt das Zuschussverfahren einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:** 24 / 1

#### **Beschluss 2:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Badstraße“ in die Wege zu leiten. Die weitere Behandlung des Verfahrens kann im Bau- und Umweltausschuss erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:** 24 / 1

#### **5. Konzept Riviera Miesbach; Vorstellung durch Frau Niggel vom Planungsbüro FREI RAUM**

Auf Grund der durch den Asiatischen Laubholzbockkäfer aufgetretenen Rodungsarbeiten in der Riviera fanden seit Mai 2020 vier Besprechungen zur Neugestaltung der Riviera im Hinblick auf Nachpflanzungen sowie Spielplatzgestaltung statt.

Bei diesen Besprechungen wurden verschiedenste Anregungen durchgesprochen. Ebenso wurde durch den Bauhofleiter Herrn Fischer mitgeteilt, dass bereits im Jahr 2019 ein Spielgerät in Form eines „Piratenschiffes“ verbindlich für die Riviera bestellt worden ist, da die Spielplatzerneuerung bereits vor Auftreten des ALB-Käfers geplant war.

Aus der Besprechung vom 31.08.2020 ging als Ergebnis hervor, dass ein Landschaftsplaner mit in die Überlegungen einbezogen werden soll. Dafür wurde das Planungsbüro FREI RAUM, Frau Niggli durch den 1. Bürgermeister Dr. Braunmiller beauftragt.

In einer Besprechung am 01.10.2020 wurde die Konzeptplanung durch Frau Niggli vorab dem Arbeitskreis Riviera vorgestellt und der 1. Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass eine Vorstellung des Konzepts in der Stadtratssitzung am 15.10.2020 erfolgen wird.

Des Weiteren ist geplant, in der Bürgerversammlung am 14.11.2020 in der Zeit von 17:00 Uhr – 19:00 Uhr an einem Infostand die Planungen vorzustellen und für Fragen und Antworten zur Verfügung zu stehen.

Die Bürgerinnen und Bürger können ab sofort bis 31.12.2020 gerne Wünschen und Anregungen an die E-Mail [riviera@miesbach.de](mailto:riviera@miesbach.de) einsenden. Gleichzeitig ergeht ein Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Miesbach durch den 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller, dass sich jeder gerne auch mit Spenden für z.B. Nachpflanzungen, Spielgeräte usw. an der Umgestaltung beteiligen kann.

Im Januar 2021, wird eine Auswertung der Bürgeranregungen sowie eine Kostenermittlung und die Möglichkeit der Finanzierung erarbeitet und soweit möglich, in der Februarsitzung 2021 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgestellt.

Das Planungsbüro FREI RAUM, Frau Niggli stellt die Konzeptplanung dem Stadtrat vor.

Der 1. Bürgermeister Dr. Braunmiller dankt Frau Niggli für die Konzeptplanung und bittet den Stadtrat in die Diskussion einzusteigen.

Grundsätzlich bedanken sich die Stadträte bei Frau Niggli für die Planung. In der weiteren Diskussion wurden unter anderem folgende Aspekte genannt:

- die geplante Bürgerbeteiligung ist sehr gut
- bei Planung soll Rücksicht auf Rollstuhlfahrer genommen werden, eine Anbindung vom Vitanas zur Riviera soll geprüft werden
- der Waitzinger Park soll mit in die Planung aufgenommen werden
- Leaderförderung
- bei Bepflanzung darauf achten, dass heimische Pflanzen verwendet werden
- Outdoorklassenzimmer soll Zuschauertribüne für den Streetballplatz werden
- Marseillan anfragen, ob ein Spielgerät gestiftet wird
- Beleuchtung
- es soll mit dem Landschaftsschutz gesprochen werden, ob eine Planung in diesem Umfang zulässig ist

Weiter zu bedenken gaben einige Stadratsmitglieder, dass es keine Überfrachtung der Riviera geben soll. Ebenso sei nicht aus den Augen zu verlieren, dass die Kosten für dieses Projekt sehr hoch sein werden.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Planungskonzepte zur Kenntnis und stimmt der weiteren Vorgehensweise zu.

**Abstimmungsergebnis:** 24 / 0

**Hinweis:** ohne: Christian Mittermaier

**6. Rechnungslegung 2019**  
**Mitteilung des Ergebnisses der Jahresrechnung**

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten (= 30.06.) zu erstellen und dann dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die Jahresrechnung 2019 wurde am 12.08.2020 gelegt.

Die Jahresrechnung 2019 weist folgendes Ergebnis aus:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
<b>Einnahmen:</b>			
Solleinnahmen (=Anordnungssoll)	31.636.796,15	5.992.582,07	37.629.378,22
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./- Abgang alter Kasseneinnahmereste	159.917,24	0,00	159.917,24
<b>Summe bereinigte Solleinnahmen</b>	<b>31.476.878,91</b>	<b>5.992.582,07</b>	<b>37.469.460,98</b>
<b>Ausgaben:</b>			
Sollausgaben (=Anordnungssoll)	*) 30.753.232,96	**) 6.850.388,97	37.603.621,93
+ neue Haushaltsausgabereste	725.660,00	701.000,00	1.426.660,00
./- Abgang alter Haushaltsausgabereste	2.014,05	408.786,90	410.800,95
./- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
<b>Summe bereinigte Sollausgaben</b>	<b>31.476.878,91</b>	<b>7.142.602,07</b>	<b>38.619.480,98</b>
Etwaiger Unterschied Bereinigte Solleinnahmen / Sollausgaben <b>Fehlbetrag</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>- 1.150.020,00</u></b>	<b><u>- 1.150.020,00</u></b>

\*) Darin enthalten:Zuführung zum Vermögenshaushalt **264,37 €**  
 \*\*) Darin enthalten:Zuführung zum Verwaltungshaushalt **540.766,79 €**

Der Stadtrat nimmt vom Jahresrechnungsergebnis Kenntnis. Nach Abzug der Mehraufwendungen bei der Zuführung zum Vermögenshaushalt und den Rücklagen-Zuführungen sind **930.269,90 €** Ausgabeüberschreitungen zustande gekommen.

Bei Ausgabeüberschreitungen handelt es sich nur um Mehrausgaben, denen evtl. Minderausgaben nicht gegengerechnet werden. Die rechnerische Ermittlung und Ausweisung der Ausgabeüberschreitungen ist vom Gesetz so vorgeschrieben.

Der Rechenschaftsbericht 2019 wurde den Stadtratsmitgliedern zur Kenntnisnahme vorgelegt

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 zur Kenntnis. Der Stadtrat beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss gem. Art. 103 GO die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 20 / 0

**Hinweis:** ohne: Pohl, Hupfauer, Fertl, Perkmann, Seemüller

## **7. Ersatzneubau Schopfgrabenbrücke -Vorstellung Prüfbericht, weiteres Vorgehen, Ermächtigung zur Vergabe von Planungsleistungen-**

Die Schopfgrabenbrücke wurde als sogenannte Plattenbrücke im Jahr 1965 im Auftrag der Gemeinde Wies errichtet. Bis auf kleinere Sanierungsmaßnahmen, wurden an der Brücke seitdem keine umfangreichere Unterhalts- bzw. Erneuerungsarbeiten ausgeführt.

Wie sämtliche Brücken im Bereich der Stadt Miesbach, wird auch die Schopfgrabenbrücke in regelmäßigen Abständen intervallmäßig einer umfangreichen Prüfung durch qualifizierte Bauwerksprüfer unterzogen. Hierbei werden die Bauwerke bezüglich der Stand- und Verkehrssicherheit, sowie Dauerhaftigkeit bewertet und entsprechend eingestuft. Nach Abschluss der jeweiligen Prüfungen werden die Ergebnisse in ein zentrales, einheitliches Bewertungssystem eingegeben und mit Zustandsnoten von 1,0 (sehr guter Bauwerkszustand) bis 4,0 (ungenügender Bauwerkszustand) bewertet. Zwischen den Jahren 2016 und 2020 ist eine erhebliche Verschlechterung der Zustandsnote bei der Schopfgrabenbrücke festzustellen. Folgend eine chronologische Aufstellung der durchgeführten Prüfungen ab 2016 mit entsprechenden Anmerkungen:

### Hauptprüfung 08.08.2016

- Einstufung Note 2,4 (befriedigender Bauwerkszustand)
- Keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit
- Mittelfristige Generalsanierung wird empfohlen
- Hinweis, mittelfristiger Neubau ist möglicherweise wirtschaftlicher anzusehen

### Sonder-bzw. Sichtprüfung nach Eisschub 06.02.2017

- Feststellung größerer Beschädigungen an den Aufhängungen für die Schutzrohre der Sparten
- Schäden an den Kappen (Fußgängerweg)
- Beschädigungen wurden provisorisch als ersten Schritt beseitigt

### Spezialprüfung Beton und Asphalt 10.01.2018

- Untersuchung auf Druckfestigkeit und Schadstoffgehalt für Grundlage weiterer Planungen

### Hauptprüfung 26.09.2019

- Einstufung Note 3,0 (nicht ausreichender Bauwerkszustand)
- Schäden beeinträchtigen Standsicherheit einzelner Bauteile, jedoch nur geringer Einfluss auf die Standsicherheit des Bauwerks
- Verkehrssicherheit noch gegeben
- Schäden beeinträchtigen die Dauerhaftigkeit einzelner Bauteile und führt mittelfristig zur Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit des Bauwerks
- Haushaltsmittel für Planungsleistungen wurden im Haushalt eingestellt
- Intervall für Monitoring wurde verkürzt auf jährliche Prüfung

### Sonderprüfung nach Hochwasser 12.08.2020

- Einstufung Note 3,4 (nicht ausreichender Bauwerkszustand)
- Nutzungseinschränkung (Tonagebeschränkung) ggf. kurzfristig erforderlich
- Weitere Untersuchungen erforderlich. Diese wurden bereits veranlasst.
- Der entsprechende Bericht wird in der heutigen Sitzung vorgestellt

Eine Zustandsnote von 3,0 bis 3,4 bedeutet allerdings nicht zwangsläufig eine Nutzungseinschränkung des Bauwerks, sondern ist ein Indikator dafür, dass in näherer Zukunft eine Instandsetzungsmaßnahme bzw. ein Neubau zu planen ist. Jedoch ist absehbar, dass spätestens 2022 die Brücke in so maroden Zustand ist, dass eine Instandsetzung bzw. Neubau unumgänglich ist.

Im Jahr 2018 wurden mehrere Sanierungskonzepte inklusive Grobkostenschätzungen ausgearbeitet. Diese reichen von Teilsanierungen bis hin zur Erstellung eines Ersatzneubaus.

Je nach Sanierungsgrad belaufen sich die Kosten zwischen 340.000 € brutto bis 550.000 € brutto für einen Neubau unter Berücksichtigung, dass Teile des bestehenden Fundamentes wieder verwendet werden können.

Bei einer reinen Sanierung ergeben sich jedoch folgende Probleme:

- Die vorhandene Bausubstanz im Bereich der Fundamente ist in großen Teilen unbekannt. Die vorhandenen Statik Unterlagen aus den Jahren 1964/ 1965 beziehen sich in großen Teilen nur auf die Bauteile des Oberbaus (Kappen, Überbau usw.). Derzeit wird vermutet, dass die Fundamente ohne Bewehrung ausgeführt worden sind. In diesem Fall müssten umfangreiche Anpassungen bzw. Ertüchtigungen vorgenommen werden. Ein kompletter Rückbau und die anschließende Erneuerung der Fundamente werden somit aktuell wirtschaftlicher sein.
- Gemäß geltender Bauvorschriften muss der Abstand (Freiwasserspiegel) zwischen dem tiefst liegenden Bauteil der Brücke und dem sogenannten HQ 100 mindestens 1 m betragen. Der Bestandsbau liegt weit unter den Vorgaben. Beim letzten Hochwasserereignis (annähernd HQ 50) in Miesbach im August 2020, wurde die Brücke in Teilen bereits überspült. Dieser Umstand führt dazu, dass eine erforderliche Erhöhung der Brücke unumgänglich ist und nur durch einen Ersatzneubau zu bewerkstelligen ist.
- Trotz Sanierung bleibt die Brücke alt. Ein Ersatzneubau ist trotzdem in Zukunft unumgänglich.

Aufgrund der vorgenannten Punkte haben wir bereits im August 2020 weitere Untersuchungen veranlasst, um aktualisierte Daten für weitere Entscheidungsvorlagen zu sammeln. Hierbei wurde auch eine Grobkostenschätzung auf Grundlage des derzeitigen Baupreisindex erstellt. Als Ergebnis ist u.a. mitzuteilen, dass die derzeitigen Kosten für den Ersatzbrückenbau inkl. Straßenbau, Spartenumlegung und sämtliche relevanten Planungsleistungen ca. 1.100.000 € brutto betragen. Hinzu kommen eventuelle Kosten für Vorabmaßnahmen für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit bis zur Umsetzung der Hauptbaumaßnahme.

Unabhängig vom Umfang der Brückenarbeiten sind wir bereits aufgrund der Dringlichkeit in ein Ausschreibungsverfahren für die benötigten Ingenieur- bzw. Planungsleistungen gestartet. Die Ergebnisse werden ca. 21.10.2020 ausgewertet sein. Eine Vergabe an ein geeignetes Ingenieurbüro kann zeitnah im Anschluss erfolgen. Für die ersten Planungsleistungen sind bereits 20.000 € im Haushalt 2020 eingestellt. Die weiteren Haushaltsmittel zur Realisierung und Fertigstellung der Schopfgrabenbrücke müssten dann auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 aufgeteilt werden.

Das Tiefbauamt empfiehlt unter Einbeziehung aller relevanten Überlegungen und Untersuchungen dringend den Ersatzneubau und spricht sich gegen eine umfangreiche Generalsanierung aus.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt dem Vorschlag zur Realisierung eines Ersatzneubaus der Schopfgrabenbrücke im Jahr 2022 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren notwendigen Schritte für die Umsetzung der Baumaßnahme einzuleiten.

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt:

- Nach Auswertung der Ingenieurausschreibung den Erstbieter zu beauftragen
- Sämtliche zur weiteren Planung benötigten Gewerke und Fachplaner zu beauftragen

**Abstimmungsergebnis:** 24 / 0

**Hinweis:** ohne: Friese

**8. Antrag der Fraktion der Freien Wähler;  
Der Stadtrat beschließt, zu einer der nächsten öffentlichen Sitzungen einen  
Vertreter der Energiewende Oberland einzuladen.**

Am 28.08.2020 fand bereits ein Gespräch zwischen der Energiewende Oberland und der Stadt Miesbach bezüglich dem laufenden Energiecoaching statt. In diesem Gespräch stellte die Energiewende Oberland den Stand des Konzeptes vor und teilte mit, dass das Konzept nach Einarbeitung einiger Daten demnächst fertiggestellt ist und dem Stadtrat vorgestellt werden kann.

Nach der Darstellung des Sachverhalts durch den 1. Bürgermeister stellte Herr Seemüller den Antrag der Freien Wähler Fraktion vor und bat darum den Beschluss wie im Antrag formuliert beschließen. Danach stellte der 1. Bürgermeister folgenden Beschluss zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, zu einer der nächsten öffentlichen Sitzungen einen Vertreter der Energiewende Oberland einzuladen. Im Rahmen eines ca. 20-minütigen Referats mit anschließender Diskussion werden Informationen über die Tätigkeit dieser Stiftung und eine aktuelle Einschätzung zur Situation der Energiewende in Miesbach vorgestellt.

In dieser Sitzung soll die Energiewende Oberland auch die Ergebnisse des Energiecoaching vorstellen.

**Abstimmungsergebnis:** 18 / 7

**9. Erlass einer Benutzungssatzung und einer Gebührensatzung für den Kinderhort  
"Haus Wirbelwind" der Stadt Miesbach**

Der Stadtrat stimmte der Übernahme des sogenannten Benefiziatenhaus in der Kolpingstraße 24, sowie dessen Umbau zu. Um für den Umbau Platz zu schaffen wurde von der Stadt der Mittelbau in der Mittelschule so ertüchtigt, dass der Hort während der geplanten Umbaumaßnahmen dort Platz finden kann. Der Hort hat für die Übergangszeit in der Mittelschule insgesamt 4 Klassenzimmer im Erdgeschoss für den Betrieb des Hortes zur Verfügung. Desweiteren wurde in einem Raum im Kellergeschoss ein Speiseraum mit Küche und Essensausgabe eingerichtet. Dieser wird gemeinsam vom Hort und der Mittagsbetreuung in der Grundschule genützt.

In der Sitzung am 23.01.2020 stimmte der Stadtrat der Übernahme der Trägerschaft des Kinderhortes ab dem Einzug in den Erweiterungsbau der Rudolf-Pikola-Schule für diese Interimszeit zu. Nachdem nun die Arbeiten im Erweiterungsbau abgeschlossen und alle formalen Vorgaben bezüglich Betriebserlaubnis, Trägerschaftsübernahme etc. geklärt wurden kann nun der Umzug des Kinderhortes vollzogen werden. Geplant ist der Umzug in der Zeit vom 30.10.2020 bis 01.11.2020, sodass der Betrieb des Hortes ab 02.11.2020 in den neuen Räumen beginnen kann.

Um den Hort auf öffentlich-rechtlicher Basis zu regeln, ist nun noch eine Benutzungssatzung, sowie einer Gebührensatzung analog den anderen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, Mittagsbetreuung) notwendig. Die beiden Satzungsentwürfe liegen nun dem Stadtrat zur Entscheidung vor.

Nach Darstellung des Sachverhalts, stellte der 1. Bürgermeister folgenden Beschluss zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Benutzungssatzung für den Kinderhort der Stadt Miesbach, sowie der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des Kinderhortes der Stadt Miesbach zu.

**Abstimmungsergebnis:** 24 / 0

**Hinweis:** ohne: Mayer

**10. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Stadtrates**

**14.11.2013** Normenkontrollklage Zuchtverband, Klage Baugenehmigung; Information über den Sachstand, Ermächtigung zur Beauftragung eines Anwalts

Der Stadtrat beschließt, im Verfahren der Normenkontrollklage gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 „Zuchtverband Straß“ den Rechtsanwalt Dr. Patrick Bühring der Kanzlei Labbe` und Partner, München mit der Vertretung der Stadt Miesbach zu beauftragen.

**14.11.2013** Änderung und Anpassung des Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück Fl.Nr.: 706/25 Gemarkung Miesbach, Oskar-von-Miller-Straße, Gewährung eines Unter-Erbbaurechts zur Errichtung eines Kletterzentrums

Der Stadtrat nimmt die Änderungsvorschläge zur Änderung des Erbbaurechtsvertrages zur Kenntnis. Mit den vorgenannten Änderungsvorschlägen besteht grundsätzlich Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, einen beschlussfähigen Entwurf zu einer der nächsten Sitzungen auszuarbeiten.

**12.12.2013** Änderung des Mietvertrages für die Volkshochschule (VHS) in den Räumen des Waitzinger-Kellers; Anpassung des Vertrages

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Vertragsentwurf zu. Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Vertrag mit der VHS zu schließen.

**12.12.2013** Kaufanfrage für ein Teilstück der Fl.Nr. 706/25 Gem. Miesbach für das zu errichtende Kletterzentrum

Der Stadtrat stimmt dem Kaufantrag auf Basis des vorgenannten Sachverhaltes zu. Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Kaufvertrag zu schließen.

- 12.12.2013 Änderung des Erbbaurechtsvertrages für eine Teilfläche der Fl.Nr. 706/25 Gem. Miesbach
- Der Stadtrat stimmt der Änderung des Erbbaurechtsvertrages zwischen der Stadt Miesbach und dem Vertragspartner auf Basis des vorgenannten Sachverhaltes. Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Änderung des Erbbaurechtsvertrages zu schließen.
- 12.12.2013 Rangrücktritt Fl.Nr. 684/16 Gem. Miesbach für das Grundstück des Sportparks
- Der Stadtrat stimmt den Rangrücktritt zu.
- 12.12.2013 Beauftragung von Planungsleistungen für die Gestaltung des Rathausplatzes mit Umgriff um das neue Geschäftshaus, die Eingangstreppe zum Rathaus sowie einen Beratervertrag für die städtebauliche Begleitung; weiteres Vorgehen
- Der Stadtrat ermächtigt die 1. Bürgermeisterin, die weiteren Planungsleistungen im Hinblick auf die Gestaltung des Rathausplatzes und des Umfeldes des neuen Geschäftshauses an das Planungsbüro Uwe Schmidt bzw. die Planungsleistungen bzgl. der Rathausaußentreppe an das Planungsbüro Otto Kurz zu vergeben. Der Stadtrat ermächtigt die 1. Bürgermeisterin mit Herrn Kurz einen Beratervertrag auf Widerruf zu schließen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge der Regierung von Oberbayern im Rahmen entsprechender Zuschussanträge vorzulegen. Eine Vertragsunterzeichnung darf erst nach entsprechender Freigabe durch die Regierung erfolgen. Die Mittel sind im Haushalt 2014 einzustellen.
- 12.12.2013 Ablösevertrag über den Erschließungsbeitrag zur der Erschließungseinheit Ludwig-Thoma-Str./Gunetzhainerstr. für das Grundstück Fl.-Nr. 404//5 Gemarkung Miesbach; Ermächtigung der 1. Bürgermeisterin zum Vertragsabschluss
- Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen entsprechenden Ablösevertrag für das Grundstück Fl.-Nr. 404/75 Gem. Miesbach zu schließen.
- 12.12.2013 Genehmigung der Annahme von Spenden und Zuwendungen Dritter
- Der Stadtrat genehmigt die Entgegennahme der Geld- und Sachspenden gem. der Zuwendungsliste Nr. 03/2013.
- 16.01.2014 Erneuerung der Schlauch- und Pflegeanlage im Feuerhaus Miesbach; Auftragsvergabe
- Der Stadtrat stimmt der Vergabe zur Erneuerung der Schlauchwasch- und Pflegeeinrichtung im Feuerhaus Miesbach an die Firma Rud Prey zu.
- 16.01.2014 Neuabschluss einer Kooperationsvereinbarung (ehem. Vereinbarung über die freiwillige Betriebskostenförderung des Miesbacher Kinderhortes) zwischen der Stadt Miesbach und dem Hortverein Miesbach e.V.
- Der Stadtrat stimmt der Vereinbarung über den Betrieb des Miesbacher Kinderhortes in der vorgelegten Fassung zu. Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Vereinbarung mit dem Hortverein zu schließen.

16.01.2014 Vertragliche Vorkaufsrecht der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung Auflassungsvormerkung und Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle am Anwesen Fliederweg 12, Grundstück Fl.Nr. 552/16; Gemarkung Parsberg

Der Stadtrat stimmt der Löschung der Auflassungsvormerkung zu. Das Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgeübt, und muss im Grundbuch aber eingetragen bleiben.

20.02.2014 Bekanntgaben  
Ehrenbürgerschaft für Natalie Geisenberger

Der Stadtrat beabsichtigt für die Miesbacher Rennrodlerin Natalie Geisenberger, ihr das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Eine entsprechende Beschlussfassung im Stadtrat wird für die Sitzung am 20.03.2014 vorbereitet.

20.02.2014 Kanal-TV-Untersuchung und Kanaldruckprüfung an den Ortskanälen in Miesbach, Vergabe des Jahresvertrages für 2014

Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Kamerabefahrungen und Druckprüfungen für die Ortskanäle der Stadt Miesbach im Jahr 2014 an die Firma Benedikt aus Starnberg zu.

20.03.2014 Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Frau Natalie Geisenberger

Natalie Geisenberger hat sich durch ihre zahlreichen internationalen sportlichen Erfolge in besonderer Weise um ihre Heimatstadt Miesbach verdient gemacht. Aus diesem Grund wird ihr das Ehrenbürgerrecht der Stadt Miesbach verliehen. An Frau Geisenberger wird durch die Stadt eine Ehren-bürgerurkunde überreicht.

20.03.2014 Bauverbot Fritz-Freund-Park; Recherchen bzgl. Herkunft, Ausgestaltung, Fortbestand und Umfang des Bauverbotes im Fritz-Freund-Park

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stellt fest, dass eine Bebauung des Fritz-Freund-Parks wegen des darauf lastenden gültigen Bauverbots gegenwärtig unabhängig von öffentlich-rechtlichen Anforderungen nicht möglich ist.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** 24 / 0

**Hinweis:** ohne: Mayer

11. Unvorhergesehenes, Wünsche und Anträge

## 11.1. Unvorhergesehenes - Obdachlosenheim

Stadtratsmitglied Fertl gibt an, dass der Antrag der SPD bzgl. Obdachlosenheim und dem darin geforderten Rechenschaftsbericht des 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Des Weiteren möchte Herr Fertl geprüft haben, ob auf Grund von Corona die aktuellen Hygienevorschriften im Obdachlosenheim eingehalten werden können. Der 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller erläutert, dass auf Grund der vielen Tagesordnungspunkte für die Oktobersitzung, dass wichtige Thema Obdachlosenheim in der November- oder Dezembersitzung behandelt werden soll.

Stadträtin Schmid möchte eine Klarstellung, dass der Fragenkatalog der SPD im Hinblick auf das Obdachlosenheim keinesfalls ein Angriff auf das Sozialamt der Stadt Miesbach sein sollte. Das Personal des Sozialamtes kümmert sich sehr stark um die Bewohner des Obdachlosenheims. Wie ihr Seitens der Verwaltung mitgeteilt worden ist, fanden persönliche Angriffe auf die zuständigen Sachbearbeiter außerhalb der Dienstzeit statt. Dies war nicht beabsichtigt.

Stadtrat Mayer möchte daraufhin wissen, wen die SPD dann angreifen wollte. Lt. Stadträtin Schmid diejenigen, welche für die Gebäude zuständig sind.

Stadtratsmitglied Burger versteht die Vorgehensweise der SPD nicht. Die Thematik Obdachlosenheim ist begründeter Weise auf Grund nicht öffentlicher Tatbestände bisher auch in nicht öffentlicher Sitzung im Bauausschuss behandelt worden. Solange nichtöffentliche Tatbestände vorliegen muss es auch weiterhin nichtöffentlich behandelt werden. Des Weiteren warnt er davor, weiterhin diese Öffentlichkeitspräsenz zu suchen, da dies unter Umständen sehr hohe Mehrkosten für die Stadt Miesbach verursachen kann.

Stadtratsmitglied Fertl erwidert, dass es zu keiner Zeit von Seiten der SPD gewollt war, dass Sozialamt anzugreifen. Frau Priller und Co. leisten sehr gute Arbeit. Zu den Ausführungen von Stadtratsmitglied Burger möchte er zu bedenken geben, dass es den Eindruck hinterlässt, als ob Hinterzimmerpolitik betrieben werden würde. Er möchte Transparenz was die wichtige Thematik Obdachlosigkeit betrifft. Bereits in der Vergangenheit habe Fertl die Problematik bei der damaligen 1. Bürgermeisterin Pongratz angesprochen, diese wollte dieses Thema aber nicht konkretisieren. Des Weiteren war der jetzige 1. Bürgermeister Dr. Braunmiller die letzten sechs Jahre Gebäudereferent und dieser Missstand hätte ihm auffallen müssen. Die Verschiebung der Thematik Obdachlosenheim, zeugt lt. Fertl davon, dass dieses Thema nicht als sehr wichtig erachtet wird. Es muss Seitens der Stadt dafür gesorgt werden, dass bessere Zustände für die Obdachlosen geschaffen werden, darunter zählt unter anderem, dass jede Einheit eine eigene Waschkabine sowie einen eigenen E-Herd erhält.

Dem widerspricht der 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller vehement und bittet den Stadtkämmerer Herrn Schäffler, die Haushaltslage zu erläutern. Herr Schäffler verwies darauf, dass für den Haushalt 2020 Mittel für das Obdachlosenheim in Höhe von 250.000 € (für Neubau Heizung, Sanierung Wasserleitungen, etc.) angemeldet worden sind. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.02.2020 mit Beschluss einstimmig darauf verständigt, nur die Pauschale in Höhe von 30.000 € einzustellen um die notwendigsten Maßnahmen zur Abwehr von Gesundheitsgefahren einzustellen und eine Pauschale in Höhe von 20.000 € für Planungskosten an einem evtl. neuen Standort. Die weiteren Mittel wurden gestrichen. Der Haushalt wurde in der Stadtratssitzung am 23.04.2020 so verabschiedet.

Stadtratsmitglied Lechner bittet die SPD insbesondere Stadtrat Fertl Ruhe in der Öffentlichkeit zu geben. Was gerade über die Presse und Öffentlichkeit ausgetragen wird ist nicht gut. Die Stadt Miesbach weiß die Problematik Obdachlosenheim und arbeitet bereits an einer Lösung. Ebenfalls wurde von Herrn Lechner angemerkt, dass den bisherigen 2. und 3. Bürgermeistern Fertl und seiner Person immer bewusst war, dass Mängel am Obdachlosenheim bestehen.

Stadtratsmitglied Jooß möchte anmerken, dass schlechte Zustände im Obdachlosenheim herrschen und diese behoben werden müssen. Es muss eine gute Unterkunft, welche Menschenwürdig ist zur Verfügung gestellt werden.

Stadtrat Perkmann möchte vom 1. Bürgermeister die Zusicherung, dass die Thematik Obdachlosenheim in der Novembersitzung behandelt wird.

Stadtratsmitglied Pohl möchte wissen, welchen ernsthaften Hintergrund der Antrag der SPD haben soll. Stadtrat Fertl war drei Legislaturperioden als 2. Bürgermeister tätig, warum wurde nicht bereits zu dieser Zeit ein Antrag durch Fertl im Gremium des Stadtrats diskutiert.

Stadträtin Güldner gibt an, dass Sie einer Besichtigung des Obdachlosenheims beigewohnt hat und sollte seitens des Gremiums Bedarf sein, Sie jederzeit den einzelnen Stadträten Fotos des Obdachlosenheims zeigen kann. Des Weiteren teilt sie mit, dass Sie den Unmut der SPD bzgl. der Verschiebung des Antrages verstehen kann, da dies eine Art Blockade darstellt.

Diesen Vorwurf weist der 1. Bürgermeister Dr. Braunmiller energisch zurück. Er hat in der E-Mail an Herrn Fertl mitgeteilt, dass er das Thema in der November oder Dezembersitzung behandeln wird und somit kann von Blockade keine Rede sein.

Abschließend teilt Stadtratsmitglied Burger nochmals mit, dass erst die nichtöffentlichen Belange geklärt werden müssen bevor eine Diskussion in öffentlicher Sitzung erfolgen kann

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

### **11.2. Unvorhergesehenes - Jugendbürgerversammlung / Jugendbeauftragter**

Stadträtin Jooß findet die geplante Jugendbürgerversammlung sowie den dafür gestalteten Flyer sehr gut. Sie regt an, dass es in anderen Kommunen viele freiwillige Jugendbeauftragten gibt und ob so etwas in der Stadt Miesbach auch angeregt werden soll.

Stadtrat Christian Mittermaier erwidert, dass in die anderen Gemeinden auch keinen Jugendreferenten haben wie die Stadt Miesbach. Im Hinblick auf die Jugendbürgerversammlung bittet er, darauf zu achten, dass auf Grund der Pandemie darauf geachtet wird, dass Jugendliche kommen können und sich die Erwachsenen etwas zurück halten.

Stadträtin Brunner findet den Flyer zur Jugendbürgerversammlung sehr gut und möchte wissen, ob es eine Möglichkeit gibt, diese Online zu übertragen. Der 1. Bürgermeister Braunmiller und der Geschäftsleitende Beamte Führer teilen mit, dass dies aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

### **11.3. Unvorhergesehenes - Funcourt**

Stadtratsmitglied Seemüller findet die Auflistung der Nutzung und Kosten des Funcourts nicht gut. Es kann nicht genau festgestellt werden, wie oft ein Jugendlicher den Platz genutzt hat oder ob es jedes Mal verschiedene Jugendliche waren. Ebenfalls möchte er zu bedenken geben, dass die Öffnung des Funcourts bereit zu den Sommerferien gefordert worden ist, dies aber nicht möglich war. Für die Zukunft soll die Stadt Miesbach, den Funcourt analog Holzkirchen als Jugendfreizeitanlage nutzen. Der 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller teilt mit, dass diese Bekanntgabe der Kosten und Nutzung des Funcourts nur der Transparenz dienen sollen.

Stadtratsmitglied Güldner möchte anregen, dass langfristig für den Funcourt Tore angeschafft bzw. eingebaut werden sollen um sich die hohen Kosten für einen Securitydienst zu sparen

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

#### **11.4. Unvorhergesehenes - Info-Veranstaltung Hochwasserschutz Kleinthal**

Stadtratsmitglied Seemüller fragt an, ob die Veranstaltung am 20.10.2020 zum Hochwasserschutz Kleinthal, nachdem die Teilnehmerzahl begrenzt ist, per Live-Stream übertragen werde bzw. ob sich die interessierten Besucher registrieren lassen. Außerdem möchte er wissen, ob die Planungen, die präsentiert werden, mit den Planungen identisch sind, die der Stadtrat 2019 vorgestellt bekam. Der 1. Bürgermeister verweist bzgl. einer Live-Übertragung auf Schwierigkeiten, insbesondere mit Blick auf den Datenschutz. Der Bauamtsleiter ergänzt, dass die Planungen, die präsentiert werden, denen entsprechen, die der Stadtrat bereits kennt.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

Ende der Sitzung

Dr. Gerhard Braunmiller  
1. Bürgermeister